

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 38 (1963)

Heft: 5

Nachruf: Ernst Zöbeli

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

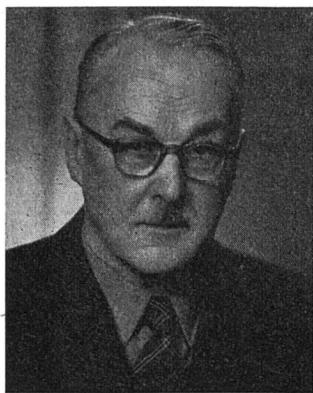
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ernst Zöbeli †

AUS DEM VERBANDE

Der Zentralvorstand tagte in Olten

In seiner Sitzung vom 20. April 1963 gewährte der Zentralvorstand einer Genossenschaft im Kanton Schwyz ein Darlehen aus dem Fonds de roulement. Einer Genossenschaft im Aargau war ein Darlehen bereits zugesprochen, das auf ein neues Projekt übertragen wurde. Ein Gesuch mußte abgelehnt werden, weil die Finanzierung nicht vollständig war, und ein anderes, weil der Fonds erschöpft ist.

Im November 1961 richtete das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau an die mit der Überwachung der in den Jahren 1942 bis 1949 vom Bund subventionierten Wohnungen betrauten kantonalen Departemente die Frage, ob die im Kreisschreiben vom 12. Oktober 1948 festgesetzte Quote von 2 Prozent für öffentliche Abgaben, Unterhalt, Altersentwertung usw. noch ausreiche, oder ob sie zu erhöhen sei. Die gleiche Frage wurde auch unserem Verband vorgelegt. Dieser schlug vor, den Kantonen zu gestatten, Gesuchen um Mietzinserhöhungen zu entsprechen, wenn dabei ein Maximalansatz von 2,6 Prozent für die Quote nicht überschritten werde. Dies erschien um so eher berechtigt, als bei der laufenden Bundesaktion die Quote auf 2,5 Prozent festgesetzt worden war. Verlangt wurde also nicht eine generelle Bewilligung, sondern die Erteilung der Kompetenz an die Kantone, Gesuchen zu entsprechen, sofern dabei der Ansatz für die Quote von 2,6 Prozent nicht überschritten wird. Dazu ist zu sagen, daß viele Genossenschaften sich bisher mit einer niedrigeren Quote als 2 Prozent zufriedengaben und daß im allgemeinen eine Erhöhung auf 2,6 Prozent nicht vorgesehen ist. Es ist sehr zu bedauern, daß Zahlen bekanntgegeben wurden, die sich dann ergäben, wenn die in den Subventionsverträgen festgesetzten, wesentlich unter 2 Prozent liegenden Quoten auf 2,6 Prozent erhöht würden, was nicht verlangt worden ist. In einer Audienz von Vertretern unseres Verbandes mit Herrn Bundesrat Schaffner war dann nicht mehr die Rede von einer Erhöhung der Quote, sondern einer solchen der Mietzinse um 10 bis 15 Prozent, womit der Zentralvorstand einverstanden wäre.

Der Zentralvorstand besprach dann die Jahrestagung in Interlaken, nahm Berichte über die Verbandskasse, das Verbandsorgan und die Bildungstätigkeit entgegen und befaßte sich dann mit der Sekretariatsfrage. An die 50-Jahr-Feier des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, die Ende Juni dieses Jahres in Arnhem (Niederlande) stattfinden wird, wurden zwei Delegierte abgeordnet.

Gts.

Einen schweren Verlust erlitt die Baugenossenschaft Halde in Zürich 9. Am 2. April 1963 verschied nach längerem, schwerem Leiden ihr Präsident und Gründer, Herr Ernst Zöbeli, alt Stadtammann, im Alter von 75 Jahren.

Geboren am 2. Februar 1888 in Wipkingen, in Außersihl aufgewachsen, kam er bei seiner Vermählung im Jahre 1911 nach Altstetten zu wohnen. Als gelernter Mechaniker war er während vieler Jahre in den Laboratorien der ETH tätig und wurde von den Professoren und Studenten sehr geschätzt. Er trat früh in die Sozialdemokratische Partei ein und wurde in der Folge in die Behörde der damaligen Vorortsgemeinde Altstetten gewählt. Zuerst wurde ihm das Waisenamt anvertraut. Später stand er dem Bauamt vor und plante großzügige Schulhausbauten. 1929 wurde er Gemeindeammann von Altstetten. Nach der Eingemeindung 1934 wählten ihn die Stimmbürger zum Stadtammann des neuen Stadtkreises 9.

Im Jahre 1944 gründete Ernst Zöbeli mit einigen Gleichgesinnten die Baugenossenschaft Halde. Dieser stand er bis zu seiner Erkrankung Ende 1962 als Präsident vor. Unter seiner Leitung entstanden zuerst 50 Einfamilienhäuser am Wickenweg. In relativ rascher Folge erstellte die «Halde» in mehreren Etappen schöne und preiswerte Mehrfamilienhäuser und steuerte so der Wohnungsnot in Altstetten. Diese Kolonien sind kaum mehr wegzudenken und haben viel zur schönen und aufgelockerten Bauweise im Quartier beigetragen. Es entsprach seinem sozialen Empfinden, daß Ernst Zöbeli für die alten Leute den Bau von Alterswohnungen plante. Durch ihn ließ die BHZ als erste Genossenschaft in Zürich zwei Häuser mit 24 Alterswohnungen bauen. Auf diese war er auch mit Recht stolz. Seiner Initiative, seinem zähen Willen und seinen wertvollen Verbindungen ist es zu verdanken, daß sich die Baugenossenschaft Halde in ihrem heutigen Umfang und in ihrem gefestigten Stand vorstellen kann.

Leider war es dem Verstorbenen nicht mehr gegönnt, bei der Vermietung der letzten, zwölften Etappe mit 28 Wohnungen mitzuarbeiten.

Es sind heute über 500 Familien, die durch die Initiative von Ernst Zöbeli ein eigenes Heim oder eine schöne Wohnung haben. Der Vorstand trauert um seinen Präsidenten, mit dem er immer ein sehr gutes Verhältnis und ein gutes Einvernehmen hatte.

Die Zurückgebliebenen werden sich bemühen, dieses Werk in gleichem Sinn und Geist weiterzuführen. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ernst Zöbeli war auch Mitbegründer der Initiativgenossenschaft Lindenplatz in Altstetten (IGLA). Diese erwarb sich große Verdienste mit der Quartierkerngestaltung. Unter mehrjähriger Führung von Ernst Zöbeli entstanden diese Bauten mit dem «Spirlgarten». Dessen großer Saal ist hauptsächlich für die Vereine des Quartiers Altstetten bestimmt. Die Initiativgenossenschaft Lindenplatz erhielt von der Stadt Zürich die Auszeichnung für schöne Bauten.

C.

ALLE EISENWAREN
F. Bender
ZÜRICH OBERDORFSTR. 9/10